

Märkisches Tageblatt



Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Infektionen werden die 7 gepostete Beilage mit 10 Pf. berechnet.

verbunden mit dem

General-Anzeiger

für Witten und Umgegend.

Monatenspreis (incl. der Postbefreiung): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pfg. bei Bestellung durch die Posten. Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Der englisch-amerikanische Bank.

Wenn das Glück oder das Unglück es will, dann erleben wir zum Frühjahr ein flottes Ereignis, nämlich zwischen den Flotten der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Englands. Eingeleitet ist der erforderliche Konflikt schon ganz prächtig, denn es scheint, den Yankee's ist ihr „Ruhm“ dermaßen zu Kopfe gestiegen, daß sie mit jedem europäischen Staate Kräfte anfangen zu können glauben. Mit dem deutschen Reiche bestand bekanntlich ein Zwist wegen der Samoainsel, der schließlich beigelegt wurde, nachdem in New-York und Washington schon der helle Kriegesruf erhoben war; dann geriet den amerikanischen Republikanern mit ihren französischen Brüdern wegen des aus französischem Gelde herzustellenden Panamalanals zusammen und dieser Zwist schwebt immer noch, denn weder wollen die Franzosen sich alle Rechte auf den Panamalanal, wenn er einmal fertig sein wird, begeben, noch wollen die Yankee's dies zugeben. Weit mehr zuspitzt hat sich nun aber der Streit über den Hobbington im Behringsmeer. Die Vereinigten Staaten behaupten, das Behringsmeer sei ein ihnen mit seinem ganzen Inhalt gehöriges Gewässer, in welchem keine fremde Nation etwas zu suchen habe. Die Engländer erklären hingegen diesen Anspruch für durchaus unbegründet und sagen, die Fischerei im Behringsmeer stehe allen Nationen zu. Die Amerikaner hätten nur innerhalb einer dreieckigen Zone, von der Küste aus gerechnet, das alleinige Fange- und Fischerecht. Diese letztere Darlegung entspricht in der That dem internationalen Recht, so liegen die Verhältnisse in allen Küstengewässern. Die Engländer haben also das größere Recht in diesem Falle, was man sonst bei solchen Streitigkeiten im Allgemeinen nicht sagen kann. Das Streitobjekt ist in diesem Fischereistreit durchaus kein so werthvolles, daß es einen Krieg lohnte, und ein Vertrag darüber wäre gar nicht so schwer zu erzielen, wenn nicht die Unions-Regierung in Washington von vornherein eine Sprache gebraucht hätte, die sich für den Verkehr mit einem anderen Großstaate nicht ziemt. Statt ruhig den Sachverhalt zu erörtern und eine Verständigung zu suchen, erklärten die Republikaner sofort, sie würden jedes Fischereiboat, welches im Behringsmeer betreten werde und nicht Amerikanern gehöre, konfiszieren lassen. Wenn man daran denkt, daß bei diesem Zwist nur einige Seetiere in Frage kommen und daß deshalb sofort mit Gewalt gedroht wird, denn kann man ermeinen, welchen Erfolg wohl einmal die bekannten Bestrebungen erzielen werden: die große Völkerrüge, deren Ursprung nationale Interessen sind, durch Schiedsgerichte verhindern zu wollen. Wie in den Büch gerufen ist, so schallt es auch wieder heraus: gerade so geht es in diesem Falle. Auf die Drohung der Amerikaner antworten die Engländer abermals mit einer Drohung und erklären, jede amerikanische Gewaltthat mit Gewalt beantworten zu wollen. Gewalt gegen Gewalt bedeutet also Kampf, Krieg! Es ist indessen zu hoffen, daß sich die Yankee's nach einige Male die Sache überlegen werden, bevor sie losziehen. Es ist richtig, daß sie ihre Kriegsflotte vermehrt haben, ebenso richtig aber ist auch, daß im letzten Mai ein neuerbautes Kriegsschiff als alter Kisten veräußert wurde, weil es für den Ernstfall total unbrauchbar war. Man hat in Washington also gar keinen Anlaß, einen so hohen Ton anzuschlagen, denn man kann den Engländern wenig thun, während diese mit ihrer großen Flotte mit einem Schlage den gesamten Handel der amerikanischen Union nach Europa absperrern können, von einer Beschädigung der Küstengebiete gar nicht zu reden. Hoffentlich sieht dann die Washingtoner Regierung auch allmählich ein, daß Höflichkeit nicht schaden kann. Sie hat auch bei anderen Staaten noch recht viel auf dem Kerbholz.

satz zwischen den Zeilen liegt, wird von dem Kundigen leichter Mäße entziffert werden.

Von der Verhimmelung, welche dem Herrn Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hinzpeter in der „Freisinnigen“ und demokratischen Presse zuteil wird, nur weil er diesen Blättern als Haupturheber des Sturzes des Fürsten Bismarck und als geschworener Feind der verhassten nationalliberalen Eisen- und Bergwerksindustriellen gilt, geben die folgenden lustigen Verse ein anheimelndes Zeugniß, welche ein gewisser Julius Freund (sic!) Herrn Hinzpeter in der hochdemokratischen „Berliner Volkszeitung“ widmet:

An Herrn Hinzpeter.

„Bleib, wie Du's willst, beim Streite der Parteien
Im Hintergrunde! So juchst Du von —
Mag Dir auch mancher „Hungerleider“ weihen
So manch Ministerposten-Feuilleton.“

Du scheinst ganz wunderbar Bescheid zu wissen
In der politischen Bühne Kampfen und Licht;
Der ruhige steh'n bleibt „hinter den Coulissen“, —
Dem droht der Schrecken der „Verleumdung“ nicht.

Wenn Herr Hinzpeter bisher noch nicht abgelehnt haben sollte, den Ministerposten anzutreten, so werden ihn jetzt ganz gewiß diese geschmackvollen Verse dazu veranlassen.

Erhaltung der Kunstdenkmäler. Der Mangel künstlerischer und technischer Anleitung bei Wiederherstellung alter Kirchengebäude pflegt für die Gemeinden Verlegenheiten verschiedener Art zur Folge zu haben. Soweit die Herstellungsarbeiten mittels Beiträgen einzelner Privatpersonen oder mittels Sammlungen ausgeführt werden, werden begreiflicher Weise gern die Mittel mit Vorliebe zum Schmuck der Kirchen und zu solchen Herstellungen verwendet, welche möglichst in die Augen fallen. In den meisten Fällen geht dann aber der Reichtum der Ausführung weit über die allgemeine Vermögenslage der Gemeinde, sowie über den baulichen Charakter des Gebäudes hinaus. Wenn in solchen Fällen die Mittel erschöpft sind, werden für die eigentlich in erster Linie notwendigen und im Interesse der Denkmalspflege wünschenswerten Arbeiten die Mittel des Staats in Anspruch genommen. Es wird als Pflicht der kirchlichen Gemeindeorgane bezeichnet werden müssen, darauf zu sehen, daß die Arbeiten zur Erhaltung und Wiederherstellung der alten Baudenkmäler in zweckmäßiger Reihenfolge zur Ausführung gelangen. Den allgemeinen gültigen Regeln der Bautechnik widerspricht es, Arbeiten voranzustellen, welche naturgemäß den Abschluß bilden müssen. Auch die Erwirkung von Staatsbeihilfen wird durch dieses Verfahren erschwert, da seitens der Staatsverwaltung häufig beanprucht werden muß, daß die Kirchengemeinden die vorhandenen Mittel in erster Linie für die notwendigen Arbeiten zur Verfügung stellen.

Endlich wird vielleicht der Fehler gemacht, daß im Interesse einer sogenannten einheitlichen und vollständigen Wiederherstellung einzelne Gegenstände der inneren Ausstattung oder sogar auch einzelner Bauteile (Altäre, Kanzeln, Epitaphien u. s. w., Anbauten verschiedener Art) entfernt und durch andere, dem Stile der Kirche entsprechende Ausstattungsstücke bzw. Bauteile ersetzt werden. Die staatliche Denkmalspflege bezieht sich mit allen Autoritäten, nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes in vollkommener Uebereinstimmung darin, daß Denkmäler dieser Art ihrer Bestimmung und ihrem Standort nicht entzogen werden dürfen, wenn sie einen Kunst- oder geschichtlichen Werth haben, daß überhaupt das Bestreben, die Baudenkmäler einheitlich im Charakter ihrer ersten Erbauungszeit wieder herzustellen, unberechtigt ist und dem Interesse der Denkmalspflege widerspricht.

Die königlichen Konsistorien sind daher erneut vom Kultusminister veranlaßt worden, die kirchlichen Gemeindeorgane auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen und ihnen die Beachtung derselben im eigenen Interesse der Kirchengemeinden zur Pflicht zu machen.

Seit einiger Zeit macht sich in Luxemburg eine Bewegung zu Gunsten der Ausdehnung des Kammerwahlrechts geltend. Letzteres steht gegenwärtig nur den Bürgern zu, die 24 Mark Staatssteuer zahlen. Das Wahlrecht für die Gemeinde hingegen tritt schon bei einer Staatssteuer von 8 Mark ein. Diese Bewegung geht nun dahin, diesen Satz von 8 M. zu verallgemeinern und auch das Kammerwahlrecht daran zu knüpfen. Die Verfassung gestattet, bis zu diesem mindesten Satze herunterzugehen. Es ist einzuräumen, daß das jetzige Gesetz an Engherzigkeit leidet, indem es die übergroße Mehrzahl der Bürger von der Theilnahme am politischen Leben ausschließt. Trotzdem hat die Reform vorderhand geringe Aussichten. Die Kammer wird einstweilen nicht dafür zu haben sein, weil die

politische Existenz vieler Abgeordneten von dem Fortbestehen des gegenwärtigen hohen Censur abhängt. Die hauptstädtischen Gemeindevorstände haben bei der neulichen Wahl eine merkwürdige Unreife bekundet, indem sie zum großen Theil ihre Stimmen für zwei Persönlichkeiten abgaben, die sich im Conzessionszustande befanden und deshalb nicht einmal wählbar waren. Man hat daraus geschlossen, daß man den sogenannten Zehntrauten - Männern das Kammerwahlrecht noch nicht anvertrauen kann, und die Wahlreform kann nach diesem Zwischenfall als vertagt angesehen werden.

* Wenn die französische Presse im Schmutze herumwühlt, so ist das kein Grund, ihr darin zu folgen, und deshalb sind auch die Angriffe gegen Tautou, den Präsidenten des Gerichts, das den Pöbelwölfs-Retter Labrunere verurtheilt, bisher mit Stillschweigen übergangen worden. Nachgerade aber nehmen diese Angriffe eine solche Festigkeit an, daß das Ansehen der Gerichte durch sie geschädigt werden muß, wenn man sich nicht entschließt, endlich einzugreifen und das Gericht und Gerichtsperjonen vor den Verleumdungen der Presse in Schutz zu nehmen. Allerdings ist das eine heikle Sache, denn durch jede gerichtliche Verhandlung wird der Stand nur von neuem aufgerührt. Außerdem ist auch eine Verurtheilung zu Geldstrafen, da sie durch den gesteigerten Einzelverfall des Blattes reichlich eingebracht werden, ganz wirkungslos, noch wirkungsloser aber eine Gefängnisstrafe, da diese nur den „Geranten“ trifft, der bei sehr vielen Zeitungen das Gewerbe als Stipendiatenberufsmäßig gegen geringen Tagelohn betreibt. Was Tautou anlangt, so wirft man ihm vor, daß seine Schwiegermutter vor seiner Verheirathung Inhaber einer sehr übel berüchtigten Tanzkneipe gewesen ist, in der sich die denkbar niedrigste und schlechteste Gesellschaft vergnügt. Diese Angabe ist richtig und es geht daraus hervor, daß Tautou allerdings nicht in eine sehr vornehme Familie hineingeheirathet hat, aber die Art und Weise, wie Tautou dieserhalb angegriffen und wie dieser Gerichtspräsident auf eine Stufe mit dem elendesten Zuhältergesindel gestellt wird, spottet jeder Bescheidenheit und läßt sich der Form nach gar nicht wiedergeben.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Januar. Der Kaiser arbeitete heute Morgen zunächst längere Zeit allein, unternahm dann eine Fahrt durch den Biergarten und sprach auf dem Heimwege beim Staatssekretär des Auswärtigen, Herrn von Marschall vor, mit welchem der Monarch konferierte. Später folgte im Schloß eine Konferenz mit dem Finanzminister, sowie die Erledigung von Angelegenheiten des Civilcabinet.

Es gilt als sicher, daß der deutsche Kaiser bei seinem Besuche in England in diesem Jahre nach London kommen wird. Den äußeren Anlaß bildet die dortige deutsche Ausstellung, für welche der Kaiser sich lebhaft interessiert.

Heute, am Todestage der Kaiserin Augusta, findet im Mausoleum zu Charlottenburg eine Gedächtnisfeier statt. An derselben werden außer der kaiserlichen Familie wegen der Enge des Raumes nur diejenigen Damen und Herren betheiligen, die der verewigten Kaiserin in ihren letzten Lebensjahren nahe gestanden haben.

Mitte Januar tritt in Kiel eine aus hohen Seeoffizieren bestehende Kommission zur Beratung wichtiger taktischer Reglemente zusammen; dieser Kommission ist der Prinz Heinrich durch ausdrücklichen Befehl des Kaisers zugetheilt worden.

Gegen die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Zolles für echten Wein, Arrac und Cognac beabsichtigt der Verband deutscher Vauverfabrikanten und Branntweinbrenner eine Petition an den Reichstag zu richten. Zu diesem Zweck soll der außerordentliche Verbandstag am 16. ds. in Berlin stattfinden.

Im Offizierskino des 2. Garde-Infanterie-Regimentes in Berlin fand am Montag Abend eine Brigade-Tafel statt. Auch der Kaiser fand sich zu derselben ein.

Der Termin der Wiederaufnahme der deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen ist um einige Tage hinausgeschoben worden.

Der bisher im Auswärtigen Amt beschäftigte Affessor B. Gische ist dem Reichskommisär für Ostafrika als juristischer Beistand beigegeben worden. Affessor Gische, Bruder des Komfals in Singapur, wird die Reise nach Ostafrika mit dem am 7. Januar fälligen Dampfer „Bundesrath“ antreten und begibt sich deshalb in den nächsten Tagen nach Italien, wo er in Neapel das Schiff besteigen wird, das dort am 22. Januar abgeht.

Die Ernennung des Staatssekretärs von Dehlshäger zum Nachfolger der Reichsgerichtspräsidenten von Simon ist, wie die Post berichtet, durch den Kaiser bereits vollzogen worden. Herr v. Simon befindet sich im Laufe dieses Monats nach Berlin ab.

Der Bundesrath des Deutschen Reiches wird am Donnerstag seine erste Sitzung nach den Ferien abhalten. Auf der Tagesordnung stehen: nur kleine Entwürfe.

In Noworossow wurde wegen Verbens von Auswanderern nach Rußland ein Agent verhaftet und in das dortige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Die Auswanderung hat in letzter Zeit wesentlich nachgelassen.

Dem Staatsminister von Büttner ist vor kurzem auf der Jagd ein Unfall begegnet, der leicht verhängnis-

volle Folgen hätte haben können. Er wurde von Schrotkörnern an der Stirn zwischen den Augen getroffen, ohne indessen erheblich verletzt zu werden.

Der „Kreuz-Bl.“ zufolge fanden gestern Sitzungen einzelner Ausschüsse des Bundesraths statt, welche, wie verlautet, den Entwurf eines Gesetzes wegen der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika betrafen.

Wie die „Nat. Ztg.“ hört, sind Verhandlungen zu dem Zweck im Gange, eine deutsche Kolonialgesellschaft nach Maßgabe des Kolonialgesetzes vom 15. März 1888 zu gründen und für diese Gesellschaft den größeren Theil der Befugnisse und Rechte der bestehenden „Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika“ zu erwerben. Die neue Gesellschaft soll ihren Sitz in Hamburg haben und unter der Aufsicht des Reiches stehen. Hinsichtlich des in Aussicht genommenen Grundkapitals wird dem genannten Blatt als bis jetzt nur sicher mitgetheilt, daß dasselbe jedenfalls den Betrag von 10 Millionen Mark übersteigen werde.

Die Zahl der Neujahrsbriefe in Berlin, die am 31. Dezember und 1. Januar verteilt worden sind, hat etwa 5 1/2 Millionen betragen. 2 1/2 Millionen Sendungen waren Stadtbriefe.

Die Vorstände einer Anzahl von Ortskrankenkassen haben dem Reichstage eine Eingabe mit der Bitte unterbreitet, in die Krankenversicherungs-Novelle eine Vorchrift aufzunehmen, daß den Ortskrankenkassen bei entsprechenden, näher zu nennender Mitgliederzahl gestattet werde, unter Leitung eines staatsgeprüften Apothekers eine eigene Apotheke zu haben. Der deutsche Apothekerverein hat daraufhin an den Reichstag gleichfalls eine Petition gelangen lassen, in welcher die von den Ortskrankenkassen für die Errichtung eigener Apotheken angestrebte Begründung als unzureichend und die Errichtung selbst als für die Krankenversicherungsmitglieder sowohl wie für die Interessenten der übrigen Bevölkerung schädlich bezeichnet wird.

Mit der von nächsten Etatsjahre an in Aussicht genommenen Neuorganisation der Fabrikinspektion soll je nach dem Fortschreiten ihrer Durchführung die Revision der Dampfessel, soweit sie Organen des Staates obliegt, der Lokalfstelle der Fabrikinspektion übertragen werden. Der Anfang dürfte mit den Bezirken Düsseldorf und Aachen gemacht werden, wo die Aufsicht über die Dampfessel jetzt bereits wenigstens zum Theile bei den staatlichen Beamten übertragen ist. Letztere, drei an der Zahl, wenn wir nicht irren, dürften zu den Lokalfabrikinspektoren übernommen werden, für welche sie sich ihrer Vorbildung und amtlicher Thätigkeit ganz ganz besonders eignen.

In Kiel hat jochen die diesjährige Rekruten-Einstellung bei der Matrosen- und Werft-Division stattgefunden. Bei dem ersten genannten Matrosen- und Werft-Division sind vorzugsweise Erbsammlungen aus den Provinzen Preußen und Pommern, aber auch eine große Zahl Werkschüler (Leute der Landbevölkerung), die sich fast aus allen deutschen Staaten zusammenfinden, vertheilt worden. Das Givilkleid mit der schmutzen Marineuniform. Da bereits im Monat April die ersten größeren Indienststellungen stattfinden, so gilt es mit Vorzueignen die jungen Soldaten für den Kriegsdienst heranzubereiten. Aus diesem Grunde macht sich auch in der Marine-formation eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar, denn die Ausbildung der Marine-Mannschaften ist bekanntlich eine vielseitige. Für die Rekruteneinstellung beginnt zunächst die Ausbildung im Infanteriedienst, dann erhalten die Leute Unterricht über den Dienst an Bord und artilerieische Instruktion. Später folgen Geschütz-Exercitien und die Ausbildung im Schießdienst. Für die am Land befindlichen älteren Mannschaften werden die Anforderungen natürlich bedeutend erhöht. Bei diesen tritt auch die Ausbildung im Signalfachen und Marine- und diejenige an Revolverkanonengeschütze u. a. hinzu, damit für die Sommer-Indiensthaltungen genügend Personal für alle Spezialbranchen vorhanden ist.

In Berlin soll von den Sozialdemokraten ganz besonders der 5. Wahlkreis beackert werden, weil dort namentlich das Kleinbürgerthum wohnt, und die Socialdemokratie hofft, gerade dieses für sich zu gewinnen. Eine einheitliche Schulmacher-Organisation soll für ganz Berlin geschaffen werden; wahrscheinlich werden nicht unbedeutende Lohnkämpfe gerade von den Schulmachern in Berlin ausgehen. — Dem Vereine zur Beförderung des Gewerbetreibenden im preussischen Staat hat der Minister für Handel und Gewerbe für die nächsten drei Jahre wieder einen Staatszuschuß bis zur Höhe von 10,000 M. jährlich bewilligt.

Als großen Unfug sieht die Staatsanwaltschaft in Erfurt den Boykott (die Verurtheilung) der Verkaufsstellen von Ertrüter Schulmaaren an. Dem Redakteur der sozialistischen „Thüringer Tribune“ welcher in seinem Blatte wiederholt die Litten solcher Verkaufsstellen veröffentlicht hatte mit der Aufforderung, die Arbeiter, dort während der Dauer des Ertrüter Schulmacher-Anstandes nichts zu kaufen, sind mit einem Male fünf Strafbefehle a 30 Mark zugestellt worden. Es ist gerichtliche Entscheidung beantragt.

Böfen, 6. Jan. Das kaiserliche Eisenbahnbetriebsamt theilt über den am 4. d. M. Nachmittags auf dem biesigen Bahnhofs erfolgten Eisenbahnunfall folgendes mit: Am 4. d. M. brach an dem vorletzten Wagen des fahrplanmäßig um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags von Stargard in Böfen eintreffenden Personenzuges 1207 vor Stargard in der Bahnhofe in der Nähe des Wärrerpostens Nr. 100 in 166,2 Kilom. ein Güstfahrschienenrad. Der Zug fuhr im Gefälle und der beschädigte Wagen blieb im Gefälle. Erst auf dem Radial in 165,790 Kilom. setzte der beschädigte Wagen aus, wodurch ein Schienenbruch entstand, und ließ mit einer Woge neben dem Geleise, wobei die Wärrerbohlen bis zur Einfahrtsweiche fast vollständig abgeschnitten wurden. Da die Fahrt bis zur Einfahrtsweiche nicht mit außergewöhnlichen Schwankungen verbunden gewesen sein soll, so ist von keinem der Reisenden die Carpentierbremse gedreht worden, wodurch der Zug bald zum Stillstand gekommen und größeres Unglück voraussichtlich vermieden worden wäre. Bei der Einfahrt in die unmittelbar hinter der Cavourbrücke befindliche Weiche drückte der eingeleiste Wagen die letztere auf Abseilung und zerrte mit dem darauf folgenden Personenzug unter Bruch der Kupplung in das Nebengeleise ab, auf welchem ein Manövrierzug verkehrte. Es erfolgte hierauf ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem

Rundschau.

Um die Sperrgeldervorlage äußert sich die Nationalliberale Korrespondenz wie folgt: „Daß ein Gesetzentwurf wegen der Sperrgelder in der gegenwärtigen Session noch an das Abgeordnetenhaus kommt, wird uns von unterirdischer Seite als sehr wahrscheinlich bezeichnet. Ob aber dabei die bishöflichen Vorschläge ganz oder der Hauptsache nach zu Grunde gelegt werden, muß noch dahingestellt bleiben, da die ganze Angelegenheit noch nicht so weit vorgeschritten ist, als es nach den Aeußerungen klarer Blätter den Anschein hatte. Eine Sperrgeldervorlage wird daher auf alle Fälle nicht alsbald nach Wiederaufnahme der Sitzungen eingegeben, sondern günstigenfalls erst mit dem vorgezogenen Stadiun der Session.“ „Letztere Ankündigung“, sagt dazu das Deutsche Tageblatt, entspricht genau unseren Erwartungen. Der Text, der in dem Schluß-

31.

n

in Witten.

den 6. Januar,

das 8 Uhr,

ersten Male:

Ehre.

(Monument).

nd Donnerstag keine

Garde,

r u. Krieger

Witten.

rotector:

Kaiser Wilhelm II.

abtheilung.

nahl wegen findet die

günde Dienstag

ar statt. Mit Rück-

sicht am 27. Januar

Mitglieder der Ge-

a dringens ersucht

erscheinen.

Der Obmann.

Stenographen-

Witten.

er werden hiedurch

der am Donner-

Januar, Abends

verändernden ordentlichen

versammlung.

Ordnung:

der Revisionss-

taltung d. Kassiers.

isbericht.

des Vorstandes.

des neuer Mitglieder.

enes.

des Erscheinen wird

Der Vorstand.

rauenverein.

verein beginnt wieder

r und werden alle

n Witten's bezüglich

fleißig daran zu be-

Der Vorstand.

engesuche

und

gebote

ile 10 Pfg.

breitung in den

Exemplaren.

es

tmädchen

gesucht. Nur mit

en wollen sich melden.

Witten, Abstr. 36.

tichtige Mädchen

nicht außerhals auf

nd.

Stittive Barth,

r. 40, Hinterhaus.

erlag von

s & Co. in Witten.

S. Kisel & Co.

in Hagen.

der Verantwortlichkeit

ekold in Witten.

In Bewegung befindlichen Ranzlergute und den beiden Personenwagen. Hierbei wurde einer der Reisenden, Bauaufseher Anton Kroschitzky aus München bei Salmo, getödtet und dessen Tochter Wanda schwer verletzt. Außerdem erlitten schwere Verletzungen: die Witwe Pauline Strauß geb. Goy aus Wronke und der Schüler der landwirtschaftlichen Schulen zu Frankfurt Eugen Neek aus Neuborf bei Schönlank; leicht wurden 13 andere Reisende verletzt. Außerdem sind drei Beamte bezw. Arbeiter der Eisenbahnverwaltung leicht beschädigt. Die Witwe Strauß und der Schüler Neek werden im Diakonissenhause ärztlich behandelt. Zwei unter den Leichtverletzten befindliche Dragoner, deren Verletzungen anfänglich als schwere angesehen wurden, sind nur leicht beschädigt und im hiesigen Garnisonlazareth untergebracht. Die übrigen Verletzten befinden sich in ihrer Behausung bezw. bei ihren Angehörigen. Den Verletzten wurde sofort auf dem Bahnhofe die erste ärztliche Hilfe zu Theil. Der Verkehr war etwa 5 Stunden unterbrochen. Am 5. Morgens traf ein Commissar der k. k. Eisenbahn-Direktion zu Breslau in Wien ein, welcher die Unfallstelle besichtigte und die Verletzten im Diakonissenhause und im Garnisonlazareth aufsuchte. Der traurige Unfall ist lediglich auf den Mangel des Scheibenrades, welcher anscheinend infolge schnellen Temperaturwechsels eingetreten ist, zurückzuführen. Die Schuld eines Beamten oder Arbeiters der Eisenbahnverwaltung erscheint ausgeschlossen.

Stettin, 3. Januar. Eine Heilanstalt für Lungenkranke hat, wie die „St. Z.“ erfährt, Kommerzienrath Quistorp auf dem Gute Gersberg einrichten lassen. Es wird dort das Koch'sche Heilverfahren in Anwendung gebracht. Dirigirender Arzt der Anstalt ist Dr. Neumeister von hier.

Wien, 5. Januar. Ein starker Schneesturm aus Nordost beginnt heute auf den Eisenbahnbetrieb einzuwirken; der Wiedner Schnellzug ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die Trasse ist stark im Streichen. Raucherhüte warnen die Bevölkerung vor der Ueberwärmungsgefahr.

Bremen, 6. Jan. Die Eisenbahnverbindung auf der Strecke Bremen-Wien ist bei Station Gbstorf auf einer 1200 Meter langen Strecke durch Schneeverwehungen total unterbrochen. Von hier aus sind 60 Mann zur Freilegung der Strecke nach Gbstorf geschickt. Der Personenverkehr zwischen Berlin und Bremen wird während der Betriebsstörung über Hannover geleitet.

Hannover, 5. Jan. Heute Nachmittag wurde der Provinzial-Landtag durch den Oberpräsidenten v. Bennigsen eröffnet.

— Wie der „Hann. Cour.“ meldet, ist der Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Bardeleben zu Gelle seiner leibenden Gesundheit wegen vom 12. Januar an auf sechs Monate beurlaubt. Herr Dr. Bardeleben war bekanntlich kürzlich Gegenstand sehr scharfer Kritik, weil er einige Referendare, die einen jüdischen Kollegen von ihrer Mitgliedschaft ausgeschlossen hatten, von Hildesheim strafverurtheilt hatte.

Karlsruhe, 5. Jan. Der Großherzog von Baden hat eines andauernden Katarrhs wegen auf die beabsichtigte Reise nach Berlin verzichtet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Januar. Anlässlich der erfolgten Vollziehung des Gesetzes über die Vereinigung der Vororte mit Wien fanden heute in sämtlichen Stadtbezirken und Vororten Festveranstaltungen statt, welche unter patriotischen Kundgebungen Resolutionen annahmen, worin dem Kaiser für die Initiative in der Städteverweiterungsfrage der eifrigste Dank ausgesprochen wird.

Schweiz.

— Ein Anarchisten-Kongress ist in Lugano, im Canton Tessin zusammengetreten. Die Verhandlungen verlaufen still, da die Polizei alle Theilnehmer auf das Schärfe überwacht. Einzelne früher ausgewiesene Anarchisten wurden sofort über die Grenze zurückgebracht.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Die gemäßigten republikanischen Blätter bezeichnen mit großer Genugthuung den Ausfall der gestrigen Wahlen, welche den Senat zu einer Festung der Republik gestaltet. Das „Journal des Debats“ meint, die Tendenz der Wahlen weise auf eine gewisse relative Befriedigung in der Bevölkerung und auf das Bedürfnis der Stabilität hin. Die Wahlen Freycinet's und Ferry's werden von den Blättern aller Parteien besonders hervorgehoben. Die monarchistischen Journale trösten sich über den monarchischen Ausgang der Wahlen damit, daß der Senat ohnehin nur geringe Bedeutung habe.

Reichthum und Name.

19) Roman von Mary Dobson.

Unterdeß hatte ihr Gatte sich mit einem breitrandigen Strohhut und einem Stock versehen und schritt nach den Feldern hinaus, wo die Leute an der Seemunte waren und wo er den Inspektor zu treffen gedachte, mit dem er in Geschäftsangelegenheiten zu sprechen hatte. Auch er dachte über die erste stattdigke Begegnung nach, und diese mußte nicht zu seiner Befriedigung ausgefallen sein, denn mehrmals rümpfte er die Stirn, stand sogar einmal still, als sei er im Begriff umzukehren; er freute sich, als er den Inspektor kommen sah, der ihm als Gutsbesitzer wichtige Mittheilungen zu machen hatte.

Auch seine Mutter und Schwestern beschäftigten sich mit der eben stattgefundenen Begegnung der jungen Herrn von Greisenberg, und kaum war diese von ihrem Gatten fortgeführt, als Erstere sagte: „Nun, Kinder, wie gefällt Euch denn die neue Schwägerin? Findet Ihr sie so schön, wie sie uns geschildert worden ist?“

„Keineswegs Mama,“ erwiderte die kaum hübsche Theodora, „denn mein Geschmack findet einmal nicht schwarze Augen und blonde Haare, und eine so einfache Toilette zu machen — man hätte sie fast für eine Jungfer halten können!“

„Ich finde sie sehr schön,“ entgegnete Wanda dagegen mit großer Lebhaftigkeit, „und gerade die schwarzen Augen sind es, die mir so sehr gefallen. Was ist aber Deine Meinung, Mama?“

„Nun, ich muß sagen, ich finde sie ganz hübsch — allein ihr Benehmen gefällt mir nicht, und sie wird wahrscheinlich die Ehre nie anzuerkennen, die ihr durch die Verbindung mit uns zu Theil geworden.“

„Wie Arnold uns gesagt, hat sie diese Verbindung nicht gewünscht, Mama!“

„Unfug, Kind! Warum hat sie denn bei der Trauung ihren Willen nicht zu erkennen gegeben? Ihr Vater hätte sie doch nicht dazu zwingen können!“

Wanda fand keine Interesse mehr an dieser Unterhaltung, sondern begab sich nach ihrem Zimmer, um einige Musikalien zu studiren.

Kaum war Wanda gegangen, als die Freiherrin, sich

Paris, 5. Januar. Bei den gestrigen Wahlen zum Senat wurden in 32 Departements im Ganzen 75 Republikaner und 6 Konservervative gewählt. Die Republikaner haben 10 Sitze gewonnen. Außer Freycinet wurden im Seine-Departement Tolain, Ranc und Geyre gewählt. In Rouen siegte Richard Waddington mit 785 St. über Bonmer Lucier, welcher nur 702 St. erhielt.

Paris, 6. Januar. Die verschiedenen Morgenblätter melden, ist der Journalist Grégoire, welcher Wladowski beherbergt hatte, aus Valeris zurückgeführt und gestern Abend verhaftet worden.

Lyon, 5. Januar. Bei der Station St. Romain-en-Gier stießen zwei Güterzüge zusammen, wodurch 16 Wagen zertrümmert wurden. Zahlreiches Vieh wurde getödtet. Der Beichenheller, welcher den Unfall verschuldet, hat sich das Leben genommen.

Cherbourg, 6. Januar. Das Torpedoboot Nr. 128 von dem Nord-Geschwader hat in der vergangenen Nacht an der Küste schwere Sabotage erlitten. Man ist beschäftigt, dasselbe wieder flott zu machen.

Belgien.

Brüssel, 6. Januar. Eine vertrauliche Versammlung der vortramontanen Abgeordneten beschloß mit großer Mehrheit die Ablehnung der Verfassungsrevision. Es heißt, der Ministerpräsident Beernaert wolle zurücktreten.

England.

London, 5. Januar. Heute fanden in Motherwell in Folge der Ausweisung mehrerer streikender Eisenbahnbediensteter aus den ihnen bewohnten der Eisenbahngesellschaft gehörenden Häusern schwere Aufbegehren statt. Die aus Streikenden und Vergewaltigten bestehende unheimliche Menge widerlegte sich den Auforderungen der Polizei, worauf diese und zu Hilfe gerufene Truppen einschritten und die Anführungen zerstreuten. Die Aufbegehren plünderten viele Signalhäuser.

— Barnell wird in zwei bis drei Wochen offiziell von der Leitung der irischen Partei zurücktreten. Sein Nachfolger wird der Abg. O'Brien werden.

London, 5. Jan. Der Secretär im Ministerium der Posten, Blackwood, ließ heute die Beamten der dem Ministerium unterstellten Sparkassen zu sich kommen und hielt eine längere Ansprache an dieselben, in welcher er auf die am letzten Freitag vorgekommenen Fälle von Insubordination hinwies und betonte, es sei die Pflicht aller Beamten, vom höchsten bis zum niedrigsten, ihre persönlichen Interessen denjenigen des Landes unterzuordnen. Eine große Zahl der betreffenden Beamten hat Entschuldigungsschreiben an den Generalpostmeister Raltes gerichtet, der sich bereit erklärt hat, sie persönlich zu vernehmen.

Glasgow, 6. Januar. Auf dem Bahnhofe Kippa bei Coatbridge kam es heute seitens der streikenden Bahndiensteten zu Ausschreitungen. Dieselben griffen die Unterhofsarbeiter der weiter arbeitenden Bediensteten der North-Brith-Eisenbahn-Gesellschaft an. Die Polizei machte von der Feuerwaffe Gebrauch, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Sechs Verhaftungen wurden vorgenommen.

Rußland.

Petersburg, 5. Jan. Den „Petersburgskaja Wedomosti“ zufolge wird aus dem Moskauer Industriebezirk demnächst eine Sendung mit Waaren namentlich Zeugstoffen abgehen, die nach vorgelegten Mustern für den Bedarf der räumlichen Märkte gearbeitet sind und wegen ihrer Güte und Billigkeit sich dort einbürgern sollen. Die Waaren gehen nach Odesa und werden von da aus mit den Gagarin'schen Dampfschiffen nach Rumänien verschifft.

Nach Meldungen aus Nischaband handelt es sich bei der in Transkaspien ausgebrochenen Krankheit nicht um die schwarze, sondern um die natürlichen Voden; dieselben zeigen sich nur unter den Einheimischen. Die erforderlichen Gegenmaßregeln sind angedeutet.

— Für die in Rußland anwesenden Deutschen wie auch für andere deutsche Angehörige, welche Reisen nach Rußland auszuführen beabsichtigen, ist von dem russischen Ministerium eine Verabreichung der Gebühren für die Botschaft, die von der russischen Gesandtschaft eingeholt werden müssen, vorgenommen worden, jedoch statt wie bisher 1,65 M. nur 20 Wg. gezahlt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Jan. Auf fast allen dänischen Eisenbahnen hat der Verkehr eingestellt werden müssen. Heute hat auf den Linien Kiel-Roskilde und Gledbe-Bornemünde das Tagelicht nicht die Fahrt machen können. Zu Gledbe sind die Ausfahrten für morgen sehr zweifelhaft.

zu ihrer ältesten Tochter wendend, sagte: „Theodora, ich fürchte, diese Helene Kranzler ist uns gefährlicher, als wir es vorher vermuthet, und wir müssen möglichst jedes Kleinsein mit ihr und Arnold zu verhindern suchen, damit vorerst keine Vertraulichkeit zwischen ihnen entsteht. Später, wenn ich erst seine Meinung über sie erfahren, können wir noch andere Maßregeln ergreifen.“

„Und wenn wir es erst kennen gelernt, hat sie auch gewiß eine schwache Seite, die vielleicht unseren Plänen günstig sein kann!“ bemerkte Theodora.

„Deshalb darf auch Wanda noch nicht fort, und ich werde es schon baldigst einsehen, daß sie mit ihrer Schwägerin, für die sie eine Art Passion zu empfinden scheint, vertrauter wird und ihr oft Gesellschaft leistet.“ Doch nun genug davon. Stände nicht unter alter Name auf dem Spiel, so würde ich mich um Arnold's Frau gewiß nicht kümmern. Da dieser aber durch so viele Generationen sich fiedelnd erhalten hat, müssen wir auch suchen, diese Resalliance frühzeitig zu trennen.“

VIII.

Mehrere Tage waren der jungen Frau gleich dem ersten verfloßen. Sie erschien in den unteren Räumen nur zum Mittagessen, beim Thee und beim Abendessen und wurde regelmäßig von ihrem Gatten abgeholt, der sich zugleich nach ihren Wünschen und ihrem Befinden erkundigte.

Ein eigentliches Gespräch hatte zwischen ihnen noch nicht stattgefunden, denn bei ihren kurzen Zusammenkünften mußten die Freiherrin und Baroness stets die Unterhaltung danach zu leiten und Helene derart in Anspruch zu nehmen, daß Arnold unmöglich war, sich eingehend mit ihr zu unterhalten. Sie war übrigens während ihrer kurzen Anwesenheit auf Greisenberg schon sehr thätig gewesen, denn es lag nicht in ihrem Charakter, sich trüben, nutzlosen Sinnen und krankhaftem Träumereien hinzugeben, und hatte mit Emma's Hilfe ihre Zimmer nach ihrem Geschmack eingerichtet.

In jedem derselben waren Andenken aus dem theueren Vaterhause angebracht, ihr Arbeitszimmer war mit diesen ausgestattet, und erst, als sie sich her Ordnung und Behaglichkeit geschaffen, fing sie an, sich in den

Spanien.

* Das liberal-republikanische Wahlbündniß gilt als gescheitert. Wie man der „Agob. Zg.“ meldet, hatte Sagasta eine lange Unterredung mit den republikanischen Führern Castelar, Salmeron und Pich Margall in Anwesenheit der bevorstehenden Cortes-Wahlen. Er habe das Wahlbündniß mit den gemäßigten Republikanern angenommen, jedoch ein Zusammengehen mit den Fortschrittler zurückgewiesen. Der Sieg des Ministeriums Canovas scheint somit gewiß.

Portugal.

Lissabon, 5. Jan. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits von 100 Contos Reis für Zwecke der militärischen Expedition nach Mozambique.

Griechenland.

Athen, 4. Jan. Die Deputirtenkammer hat sich heute bis nach den Weihnachtstagen vertagt.

Athen, 6. Jan. Der diesseitige Gesandte in Konstantinopel, Maurocordato, hat telegraphisch angezeigt, daß auf Befehl des Sultans der Streit zwischen der Pforte und dem griechischen Patriarchen in betreff der Rechte geregelt und die Kirchen wieder geöffnet seien.

Serbien.

Belgrad, 5. Jan. Der russische Gesandte Persiani ist hierher zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Janur. Die orthodoxen Kirchen sind heute für die Gläubigen wieder geöffnet worden.

Westfalen und Rheinland.

Witten, 7. Januar. Der Verein für Orts- und Heimatstunde in der Grafschaft Mark hielt am Sonntag seine Jahresversammlung ab. Dem Berichte des Vorwalters Herrn Lehrer Born entnehmen wir, daß das Museum seit seiner Unterbringung im städt. Sparcassen-Gebäude gut besucht worden ist und sich stetig entwickelt hat. Die Einnahmen betrugen 2168,84 M., die Ausgaben 2014,60 M. Der Etat für das neue Vereinsjahr wurde auf 2300 M. festgelegt. Mit der Herausgabe eines Jahrbuchs wurden wieder die Herren Rott und Born beauftragt. Durch den Tod des Betriebssekretärs Bedekind hat der Verein einen hohen Verlust erlitten. Bei der Vorstandswahl wurden bezw. wiedergewählt aus Witten: Bürgermeister Dr. Noormann, Lehrer Born, Kaufmann Schwabe, Oberlehrer Brandtmeier und Kaufmann Kettler; aus Herbede: Brauereibesitzer Brinkmann und Lehrer Wöhrth; aus Wetter: Kaufmann L. Bönhoff; aus Wommern: Landwirth Goltz. Möge der Verein fernerhin die kräftigste Unterstützung finden.

Witten, 7. Januar. Am Krankenbette der hiesigen Diakonissenanstalt werden seit drei Wochen über 50 Kranke aller Art, besonders an Lungen- und Kehlkopfentzündung leidende, regelmäßig mit dem Koch'schen Heilverfahren behandelt. Bei allen Kranken ist fast ausnahmslos, selbst in den schwersten Fällen, eine oft sehr wesentliche Besserung zu konstatiren. Besonders erfreulich ist, daß auch bei den Schwerkranken, Dank der vorzüglichen Behandlung in seinem einzigen Falle, bevorstehende Erleichterungen zu Tage getreten sind. Die Anstalt hat schon seit einigen Wochen ein besonderes Satorium für Lungentranke unter Dach, welches voransichtlich in zwei Monaten fertig gestellt ist, so daß dann den vielen Kranken um Aufnahme in ausgedehnterem Maße stattgegeben werden kann. Da die Anstalt mit Koch'scher Nahrung ausreichend versehen ist, so ist eine Unterbrechung der Kur nicht zu befürchten. Die Aerzte des Ortes und der Umgegend, denen das Haus jederzeit offen steht, benutzen die Gelegenheit fleißig zu Beobachtungen.

Witten, 7. Januar. (Stadt-Theater.) Zu den hervorragenden und beliebtesten Mitgliedern unserer Bühne gehört untrüglich die erste Soubrette Frä. Ely Busch. Schon des öfteren hat ihr das Publikum für ihr gediegene und lebendige Spiel Beweise der größten Sympathie entgegengebracht. Es dürfte daher wohl ganz selbstverständlich sein, daß am nächsten Freitag, wo für Frä. Busch ein Benefiz angelegt ist, der Theateraal bis auf das letzte Plätzchen besetzt wird. Uebrigens können wir Fräulein Busch zu der Wahl des Stückes an ihrem Ehrenabend nur gratuliren, denn die angelegte große Posse mit Gesang „Der Stabsdrummet“, von Mannstadt, ist eins der beliebtesten Stücke „in diesem Genre und hat noch stets volle Häuser gebracht und das Publikum enthusiastisch. Die Rolle der „Eva“

Räumen, die sie bewohnen mußte, heimlich zu fäulen und dachte auch daran, ihre früheren Arbeiten und Beschäftigungen vorzunehmen, da allem Anscheine nach die Freiherrin die Leitung des großen Hauswesens noch befehlt. Der drückenden Hitze wegen, die seit ihrer Ankunft zu genommen, hatte sie sich nicht einmal den Garten und die nächste Umgebung des Herrenhauses angesehen; man hatte sie nicht dazu aufgefordert, und früh am Morgen wagte sie's nicht, da es ihr peinlich gewesen wäre, den Gutsleuten zu begegnen, mit denen sie noch nicht bekannt war. Ihren Eltern hatte sie bereits geschrieben und ihnen ihre glückliche Ankunft auf Greisenberg gemeldet, sich aber jeder weiteren Beschreibung und Bemerkung enthalten und nur hinzugefügt, daß sie den nächsten Brief erst nach einem Monat schicken werde, um eine Schilderung ihrer Lebensweise hinzufügen zu können. Dieser Brief war auch schon von ihrer Mutter beantwortet worden, welche ihr in herzlichen Worten Muth zugesprochen und ihr den wahrscheinlich baldigen Besuch ihres Bruders in Aussicht gestellt, der nachhins kommen werde. Von dem Grafen Gersdorff hatte sie berichtet, daß er noch ihr Gast sei, aber in den nächsten Tagen nach Karlsbad abreisen werde.

Der drückenden Hitze folgte indeß bald ein schweres Gewitter, das mit furchtbarer Heftigkeit eines Abends losbrach, als die kleine Gesellschaft eben im Begriffe war, sich für die Nacht zu trennen. Donner und Blitz folgte unaufhörlich, der Sturm heulte durch die hohen Bäume, welche das Herrenhaus umgaben, und in Strömen floß der Regen vom Himmel herab, der mit dunklen, schweren Wolken umzogen war.

Dem ungeachtet ging es auf dem Hofe lebhaft genug zu, und viele Stimmen schrien und riefen durcheinander, denn wie auf den Gärten bei einem Gewitter Brauch ist, wurden sämtliche Pferde angeschirrt und aus dem Stalle gezogen, und die Knechte standen bereit, im ersten Augenblick der Gefahr mit ihnen aufzubrechen oder beim Rückzug thätig zu sein. Der junge Gutsbesitzer und der Verwalter, welche draußen für alle Fälle Anordnungen getroffen hatten, kehrten endlich ins Haus zurück, um den weiteren Verlauf des Unwetters abzuwarten, und während Letzterer auf dem Thor blieb, trat Ersterer zu den Frauen, welche voll Be-

hat Fräulein Busch selbst übernommen und das wird dem Stücke zum Vortheil gereichen, denn, wie wir hören, ist die „Eva“ eine Glanzrolle der Soubrette und wurde von ihr bereits unter stürmischen Beifallsbezeugungen am königl. Schauspielhaus in Potsdam und am Stadttheater in Danau gegeben. Unsere kleine Soubrette findet in dem Stücke so recht Gelegenheit, sowohl ihre vorzüglichen Stimmkräfte als auch ihr ausgezeichnetes schauspielerisches Talent zur Geltung zu bringen, und das wird sicherlich selbst die lästigsten Theaterbesucher anfeuern. Die Vereize in Witten sind somit bei der Theaterwelt in ihrem hohen Ansehen, hoffentlich wird bei dem „erklärten Liebling“ des Publikums eine rühmliche Ausnahme gemacht.

Witten, 6. Jan. (Sonnen- und Mondfinsternisse.) Im Jahre 1891 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden. Die beiden totalen Mondfinsternisse am 23. Mai und 15. Nov., sowie die erste ringförmige Sonnenfinsternis am 6. Juni werden in unserer Gegend sichtbar werden.

Witten, 7. Jan. (Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.) Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen bis zum 1. Februar d. J. bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige eingereicht werden. Der Termin der Prüfung wird später bekannt gegeben.

Witten, 6. Januar. (Zugvögel.) In der gestrigen Mittagsstunde hatten wir Gelegenheit, einen Zug Vögel von 13 Stück zu beobachten, die in einem hohen Winkel fliegend von Westen nach Osten zogen. Unterm Aufschwung nach waren es Kraniche, auf welche Gattung von Zugvögeln die Art und Weise des Fluges sowie die Größe der Färbung hindeutet. Der sollten es Schneegänse gewesen sein?

Witten, 1. Jan. (Statistik der hies. evangel. Gemeinde.) Im vergangenen Jahre sind in hiesiger evangelischer Gemeinde geboren 77 Knaben, 69 Mädchen, zusammen 146 Kinder. Es starben 42 Personen männlichen und ebenfalls 41 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 83, so daß die Zahl der Geburten diejenige der Todesfälle um 63 übersteigt. Amstirbt wurden 60 Knaben, 49 Mädchen, zusammen 109, totgeburt wurden 31 Baaere. Das Abendmahl nahmen 311 Männer und 406 Frauen, zusammen 717 Personen.

Witten, 5. Januar. (Goliath und David.) Die alte Geschichte von dem Großwüchser, der durch einen unscheinbaren Gegner besiegt wird, hat sich auch hier wieder bewahrheitet. Der „Athlet“ L. rühmte in einem hiesigen Lokale seine gewaltige Kraft und seine vielen Siege, als ihm ein eben aus der Fremde zurückgekehrter junger Mann entgegenkam, er könne doch auch einmal unterliegen. Die verächtliche Bezeichnung „Knirps“ war die Antwort, als es aber zur Probe kam, da legte der „Knirps“ den „Athleten“ wiederholtlich in den Sand.

Witten, 5. Januar. (Ueberraschung.) Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde ein auf einem hiesigen Fabrikplatz erst seit kurzer Zeit beschäftigter junger Mann, als derselbe auf kurze Zeit eine Wirthschaft in der Schulstraße betrat, woselbst er mit einem Bekannten Billard gespielt hatte, hinterläßt von zwei unbekannten Herren überfallen. Der Angegriffene trug hierbei eine lange Wunde am Hals sowie ein Loch am Kopfe davon. Die Patrone ergriffen nach vollzogener That die Flucht nach Wollentforten. Da dieses Verbrechen bereits zur Anzeige gebracht ist, so gelangt es hoffentlich unserer Polizei, dieser für die öffentliche Sicherheit so sehr gefährlichen Burden habhaft zu werden und zu einer energischen Verfolgung heranzuziehen. (Schw. Hg.)

Witten, 4. Januar. (Auf eine recht traurige Weise) verunglückte hierseits ein junger Bäckergehülfe. Derselbe wollte Brot austragen, kam zu Fall und stürzte der „Hölle“ zu Folge in unglücklich auf eine Glascherbe, daß er sich an der rechten Hand die Sehnen durchschnitt. Trotz ärztlicher Hilfe nahm die Sache einen traurigen Ausgang. Der Arm schloß an und nach einigen Tagen mußte der junge Mann seinen Verletzungen erliegen.

Witten, 3. Jan. (Verunglückte.) Auf Beche, Monopol“ verunglückte die Bergarbeiter Bernhard Febring und Wilhelm Wenne aus Gamen. Ersterer erlitt einen complicirten Bruch des rechten Unterarms durch Einquetschen zwischen zwei Förderwagen, während Letzterer beim Aufsteigen eines Wagens auf einen Bremsbock gestürzt wurde, und mußte dem Verletzten das linke Bein am Oberschenkel amputirt werden.

Witten, 5. Januar. (Ein Industrieller.) Ende voriger Woche kam ein anständig gekleideter Mensch in mehrere Häuser, um, wie er vortrug, sich ein Logis zu suchen. Eine Frau im Wasper, welche er auch hierher angelockt hatte, wies ihn in ein Zimmer, welches schon von zwei Leuten bemitt wurde, und war harmlos genug, den Unbekannten allein zu lassen. Derselbe zog nun die an einem Kleiderrechen hängenden Monstrationsstücke an, seinen eigenen Kopf darüber und legte

fortwäh im Wohnzimmer waren und dem Kampf der Elemente zuhauen.

Sich an Helene wendend, welche ruhig neben Wanda stand, die sich dicht an sie herangedrängt, da sie sehr ängstlich war, sagte er: „Empfinden Sie keine Furcht beim Gewitter, gnädige Frau?“

„Nicht die geringste.“

„Man fürchtet sich nicht, so lange man kein Unglück erlebt,“ unterbrach die alte Freiherrin; auf meinem väterlichen Gute zündete einmal der Blitz.“

In diesem Augenblick fiel krachend ein furchtbarer Schlag, so daß das ganze Haus davon erzitterte. Wanda schrie laut auf und flog in die Arme ihres Bruders, der kaum wissend, was er that, sie seiner jungen Gattin übergab und hinausstellte, gefolgt von seiner Mutter und Theodora, um nachzusehen, ob der Blitz irgendwo gezündet hatte.

Erst nach einer Weile kehrten sie zurück und fanden die fast weinende Wanda in Helene's Armen, die ihr freundlich beruhigend zuredete und ihr versicherte, daß auch nicht die geringste Gefahr vorhanden sei.

„Es ist in der That so, Wanda,“ sagte der Freiherr, „der Blitz wird einen Baum getroffen haben, oder gar mehrere, was wir morgen schon sehen werden. Uebrigens ist für heute alle Angst und Sorge überflüssig, denn das Gewitter zieht weiter und auch der Regen läßt nach. Jaspers ist derselben Ansicht, er hat schon die Leute ihre Pferde wieder in den Stall bringen lassen. Wir werden also doch eine ruhige Nacht haben.“

Da die dunklen Wolken eben so schnell verschwunden waren, wie sie über Greisenberg und die nächste Umgebung sich sammelten, so begaben die Bewohner des Herrenhauses sich bald zur Ruhe, und wie immer führte der Freiherr seine Gemahlin in ihr Zimmer, ihr nach der ausgestandenen Nacht eine „Gute Nacht“ wünschend.

Einen Augenblick länger als sonst zögernd, schien er noch mit ihr reden zu wollen, verbeugte sich indeß nochmals und entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

Märkisches Tageblatt.

Redaktion: B. Roßgold. Verlag: B. Roßgold u. Co. Druck: Fr. E. Kreutler, sämtlich in Witten.

Witten, den 8. Januar 1891.

Vorläufige Wahlresultate.

Am 29. Decbr. 1890.				Am 8. Januar 1891.	
Müllensiefen	Battmann	Lenzmann	Lehmann	Wahlbezirk:	
				Müllensiefen	Battmann
311	159	32	58	Witten:	1. Riederer 394 209
295	81	29	48		2. Kraul 395 106
348	84	49	99		3. Dug 514 114
365	30	34	136		4. Hefler 532 59
245	86	18	82		5. Arens 341 107
139	50	24	301		6. Riermann 351 124
288	195	11	137		7. Alberts 434 252
1991	685	197	861	Stadt Witten Sa.	2961 971
195	11	4	71	Heven 1.	301 24
165	37	20	124	" 2.	290 83
Herbede Müllens. 378. Battm. 70. Langendreerholz Müllens. 247. Battm. 31. Erone M. 296. B. 26.					

auf polnisch Abien. Als kurz darauf die Wirtin wieder ins Zimmer trat, fand sie dasselbe leer und bemerkte den Diebstahl. Sofort wurden die in der Nachbarschaft wohnenden Besten alarmiert, dieselben eilten zur Wirtin und es gelang ihnen, den Gauner, in dessen Taschen sich bei der Durchsuchung noch falsche Münzstücke vorfanden, am Schalter abzufassen und der Polizei zu übergeben.

Schlüssig, 5. Januar. (Ein schrecklicher Unfall.) Durch den eine Familie in tiefe Trauer versetzt worden ist, ereignete sich am Samstag Nachmittag in der Witten Brennerlei an der Hauptstraße. Zwei Mädchen betreten durch eine verbotene Thür die Brennerlei, um Hefe zu kaufen. Plötzlich ertönt ein lautes Jammergeschrei und der herzuende Sohn des Brennerleibehers findet die achtjährige Wille S. in einem mit einer heißen Flüssigkeit gefüllten Vottich liegen. Am ganzen Körper und innerlich verbrüht, wurde die Bauernwaise aus dem Vottich gezogen und ins Krankenhaus gebracht, wo der Tod sie nach einigen Stunden von den furchtbaren Schmerzen befreite. Der Vater, der auf so schreckliche Weise ihrer Tochter beraubt, lässt sich nicht beschreiben. Wie der Unglücksfall entstand und wer die Schuld an demselben trägt, steht noch nicht ganz sicher fest.

Monsdorf, 5. Jan. (Großfeuer.) In der Nacht zum Samstag ertönte gegen 2 Uhr die Brandglocke der Feuerwehr. In der alleinstehenden Schmidtschen Scheune an der alten Chaussee war Feuer ausgebrochen, welches so rasch um sich griff, daß das Gebäude in kurzer Zeit vollständig niedergebrannt war. Wahrscheinlich hat man es mit einem Falle von Brandstiftung zu thun. Aus einem nicht weit entfernt liegenden Garten, in welchem ein Fabrikgebäude steht, sind am Vorabend des Brandes zwei verdächtige aussehende Subjecte verschwindend worden, die zu dem erwähnten Brande mehrfach in Beziehung gebracht werden. Es fehlt leider von den mutmaßlichen Brandstiftern bis jetzt jede Spur.

Offen, 5. Januar. (Graviana.) Der frühere Hütten-Direktor S. von hier, welcher noch vor einigen Wochen zu seiner eigenen Sicherheit in das Polizeigewahrsam abgeführt werden mußte, ist nunmehr in eine Irrenanstalt nach M.-Gladbach geschickt worden.

Mülheim a. d. R., 6. Jan. (Ein ungerathener Sohn) scheint der Fabrikarbeiter A. von hier zu sein. Bei der Heirat erschien nämlich am gestrigen Tage der Vater des Genaanten und stellte gegen denselben einen Antrag wegen fälschlicher Mißhandlung. Der Sohn hatte es sich nämlich einfallen lassen, seine eigene Mutter zu schlagen, als diese ihm wegen seines fälschlichen Lebenswandels Vorwürfe machte. (Das ist ja echt sozialdemokratisch!)

Düsseldorf, 5. Januar. (Einem Wunche des Mörders Koblbecker) entsprechend, veröffentlicht Herr Religionslehrer S. C. Neumann Folgendes: „Hierdurch erlaube ich meinen Beichtvater, Alle, denen ich Reue gegeben durch meinen Lebenswandel, zu welchem Verführung und Brandstiftung mich gebracht, herzlich um Verzeihung zu bitten. Möchten Alle für mich und das arme Opfer meiner unglücklichen That beten. Franz Koblbecker.“

Düsseldorf, 3. Jan. (Zur Arbeiterwohnungsfrage) beifolgende, wie schon früher gemeldet, den Verein für Gemeinwohl auch wieder in der jüngsten Versammlung der Ortsgruppe Düsseldorf. Leider ist diese Frage, wie hervorgehoben wurde, noch wenig befriedigend beantwortet. Die städtischen Verwaltungen stehen ihr mit Ausnahme von Barmen-Elsfeld u. vielfach feind gegenüber, mithin auch den gemeinnützigen Baugesellschaften. Die Speculanten bauen leicht und fordern zu hohe Mieten, oft ein Viertel bis ein Drittel des Lohnes. Der Verein hält aber an dem Gebot fest, Arbeitshäuser zu schaffen unter Bedingungen, welche gestatten, daß sie allmählich in den Besitz der Arbeiter übergehen. Der Ausschuss hat an geeigneter Stelle den Wunsch ausgesprochen, man möge der das Familienglück des Arbeiters

verwirkelnden großen Vermögenssucht energisch entgegen treten. Der Herr Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die beifolgenden Klassen noch vielfach den humanitären Bestrebungen des Vereins gegenüberstehen und die aufopfernde Arbeit mit Unlust belohnen. Trotzdem schreite der Verein in stiller energischer Arbeit auf dem Wege zu seinem großen Ziele fort.

Köln, 5. Jan. (Sozialistischer Parteitag.) Der von den Delegirten der rheinisch-westfälischen Sozialisten hier abgehaltene Parteitag beschloß, demnächst hier eine sozialdemokratische Tageszeitung für die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Trier und Aachen erscheinen zu lassen und eine Kommission von drei Mitgliedern einzusetzen, um die Agitation in Rheinland und Westfalen planmäßig zu regeln. Der Parteitag erklärte es ferner für notwendig, nach kleineren Orten sowie in solche Kreise, wo die Partei bis jetzt keinen Eingang hat, Agitationsreisen zu veranstalten.

Kaldenkirchen, 4. Januar. (Verlegung.) Hier verläutet, daß das Hauptzollamt am 1. Juli 1893 nach M.-Gladbach verlegt und hier eine Zollstelle 1. Classe eingerichtet wird. Der Stadtrat und die Kaufleute haben vor längerer Zeit eine Denkschrift an das Finanzministerium gerichtet und darin um Interesse des Handels und Verkehrs wie des Ortes um Verlegung des Hauptzollamtes in Kaldenkirchen gebeten.

Kaldenkirchen, 4. Jan. (Erfinden.) Ein trauriges Opfer der letzten grimmigen Kälte ist der Bremser eines zwischen Rotterdam und Venlo fahrenden Güterzuges geworden. Man fand den Mann, als der Zug in Venlo hielt, erstickt auf seinem Sitz.

Nachen, 5. Jan. (Unglücksfall.) In einem unbewachten Augenblick fiel am Samstag ein hohes Mädchen in den Nienhof, welcher 1,4 Meter hoch mit Wasser gefüllt war. Das Kind wurde nur als Leiche wieder herausgeholt.

Vonn, 5. Jan. (Der deutsche Schulverein) hat in den letzten Monaten einen großen Erfolg erzielt. Unter besonders schwierigen Umständen hat er in Vonn eine in der Nähe von Witten in Vöbden die Erbauung einer deutschen Schule glücklich zu Ende geführt. Am 30. Oktober konnte die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes stattfinden. Prof. Dr. v. Kraus aus Witten erläuterte den Vorstand des im Hause der Schulgebäude angeordneten Festes und sagte, wie die „Vonn. Ztg.“ schreibt, u. a.: Vor vielen Jahren ist ein deutsch-böhmischer Bauernstreit in die Welt hinausgegangen. Er hat in den einfachen Dörfern viel und fleißig gelernt und sein Wissen später immer mehr erweitern können, bis er endlich selbst an einer der größten Hochschulen Deutschlands deutsche Wissenschaften lehrte (Prof. Dr. W. Joerger). In diesem Mann habe ich mich bewundert und ihm die traurigen Verhältnisse Vonn's gezeichnet. Er vertrat seine Sache und hielt redlich Wort. Am Rhein erzählte er von seiner Vorfahren und ein anständiges Schicksal für den Bau der Schule in Vonn bestimmt, war der Erfolg seiner Bemühungen. So kommt es, daß es im Vorortale des Festes heißt „mit Unterstützung deutscher Stammesgenossen in Vonn am Rhein.“

Nachen, 4. Januar. (Mit einer furchtbaren Detonation) wurde das neue Jahr hierorts eingeleitet. Schlag 12 Uhr ertönte ein Knall, das die Fenster scheiterten auf der Markstraße auf eine weite Strecke zerbrachen und die erschrockenen Bewohner aus den Häusern stürzten, ein Erdbeben vernehmend. Und was war der Grund der Explosion? Eine Bombe hatte mittels Dynamitpatrone den dort befindlichen Postkrieffest gefüllt und zur Explosion gebracht. Ein wahres Glück, daß kein weiterer Schaden angerichtet wurde.

Hochheim a. M., 5. Januar. (Freisprechung.) Mehrere Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule in Hochheim hatten gegen eine Geldstrafe, in welche sie auf Grund des Diebstahls wegen Verkaufes des Unter-

richts genommen worden waren, Beschwerde erhoben. Das Schöffengericht sprach sie frei, da eine Rechtskraft des angezogenen Urtheils zu bestehen sei.

Landwirthschaftliches.

Die landwirthschaftlichen Maschinen während ihrer Auhezzeit. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß ein bei dem heutigen Standpunkt der Landwirthschaft zum rationellen Betriebe derselben gewiß allseitig als wichtig und unentbehrlich anerkannter Bestandtheil des Inventars, die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe nur dann für längere Zeit ihrem Zweck vollständig entsprechen und die von ihnen erwarteten Leistungen fortwährend in der gleichen Vollkommenheit wie zu Anfang liefern können, wenn denselben neben sachverständiger Führung und Behandlung beim Gebrauch, auch während der längeren Auhezzeiten, in denen die Maschinen unbenutzt im Schuppen stehen, die nöthige Aufmerksamkeit und Fürsorge zu Theil wird.

Wir meinen damit zunächst die gründliche Reinigung, wozu wir nicht bloß ein oberflächliches Abwischen der Räder und Gestelle, sondern das Entfernen der mit Staub gemischten Schmutzkrusten, welche durch die abgelagerte Schmiere entstanden sind, verstehen. Diese machen nicht nur die Maschine schwergängig, sondern tragen auch, indem sie, wenn dem frischen ausgegebenen Öl gelöst, wie Schmirgel wirken, viel zur vorzeitigen Abnutzung der Wellen und ihrer Lager bei.

Um solche Vorarbeiten gut auszuführen muß aber die Maschine auseinander genommen werden und dabei treten dann manche Mängel zu Tage, welche bei nur äußerlicher Reinigung verborgen bleiben würden, z. B. zu großer Spielraum der Lagerstellen und Gelenkbohlen, dem durch Nachziehen, Aufsteifen von Schrauben u. leicht abgeholfen werden kann, während dergleichen nicht rechtzeitig beizutreten, daß eine vollständige Erneuerung der angegriffenen Theile erfolgen muß, soll die Maschine noch länger gebrauchsähig sein. Selbstverständlich sind nach Beendigung des Reinigungsprozesses und der erforderlichen Reparaturen die beweglichen Maschinentheile bei der Zusammenstellung mit reinem Öl zu versehen; auch hier, wenn es für nöthig erachtet wird, der Anstrich zu erneuern, um das Holzwerk möglichst zu conserviren.

Wir hielten es für zeitgemäß, in Kürze auf dies Thema zurückzukommen, da jetzt gerade sich Tage für die Revision und Renovierung der landwirthschaftlichen Maschinen finden dürften, damit diese dann bei eintretendem Gebrauch vollständig dienstfähig seien. Es würde damit auch eine vortheilhafte Gelegenheit für junge Aspiranten der Landwirthschaft geboten sein, sich mit der Konstruktion der Maschinen besser bekannt zu machen, als sie es durch die besten Zeichnungen und Lehrbücher vermögen, besonders wenn sie sich nicht scheuen, bei dieser freilich nicht immer ganz sauberen Arbeit selbst Hand mit anzulegen.

Vermischte Nachrichten.

Ein modernes Heirathsgeheiß. In der „Meier-Zeitung“ befindet sich folgendes Heirathsgeheiß: „Ein junger Mann wünscht sich zu verheirathen. Dessen, deren Charakter demjenigen der Vonnere in Sudermans „Ehre“ entspricht, werden gebeten, ihn zu antworten unter M. N. 1891 an die Expedition der Meier Zeitung sich zu wenden.“ — Der „M.“ bemerkt hierzu: „Ob unter dem Charakter der Vonnere auch der Reichtum ihres Vaters verstanden wird? Wie dem auch sei, wir begreifen das reformatorische Vorhaben des jungen Mannes mit lebhafter Genehmigung. Endlich ist für die sonst meist ziemlich unklaren Heirathsgeheiß eine feste Basis geschaffen. Und wenn künftig jemand schreiben wird: „Ich suche eine Lebensgefährtin nach dem Model der Marguerite Gautier aus der Camille-Clémence, so wird er wenigstens in der Ehe sich nicht über zerstreute Illusionen beklagen können.“

vornehmenden Stelle zu legen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die befehligten Behörden die nach derselben in Betracht kommenden Gesichtspunkte, sowie die nachstehenden Vorschriften bezug. Erörterungen genau zu beachten haben. Durch die Bestimmungen über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht wird die Anweisung des Reichs-Versicherungsamtes über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen, welche in der besonderen Beilage zum 49. Stücke des diesjährigen Regierungs-Ansatzblattes abgedruckt ist und von den Behörden im Allgemeinen beachtet werden soll, in einzelnen Beziehungen abgeändert.

Insondere werden dadurch Aufwärter, Aufwärtinnen u. i. w., welche in Zuden an demselben Tage in verschiedenen Häusern mehrere häusliche Dienste von kurzer Dauer verrichten, z. B. das Reinigen der Wohnungen und Kleider bei vorübergehenden Arbeitgebern derart übernehmen, daß sie zwar täglich bei jedem einzelnen dieser Arbeitgeber, bei jedem aber nur für kurze, oft auf Bruchtheile von Stunden bemessene Zeit die ihnen zufallende Hausarbeit verrichten und in diesem Sinne „von Haus zu Haus gehen“, von der Versicherungspflicht befreit. Dasselbe gilt rüchlich gelegentlich, oder zwar regelmäßiger aber geringfügiger Arbeiten solcher Personen, welche berufsmäßig Voharbeit überhaupt nicht verrichten, z. B. von gelegentlich (in der Erste u. i. w.) mittheilenden Geheimen von Arbeitern, oder von selbständigen Handwerfern, Bildnern u. i. w., die ebenfalls gelegentlich (z. B. in der Erste) gegen Lohn Arbeitskräfte verrichten, aber nicht berufsmäßig Tagelöhner betreiben. Berufsarbeiter, welche in einem ständigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, nebenher aber (etwa im Nebenberuf) auch bei anderen Arbeitgebern, ohne ihr ständiges Arbeitsverhältnis zu unterbrechen, einzelne Dienste verrichten, sind rüchlich der letzteren von der Versicherungspflicht gleichfalls befreit, so daß für diese Nebenarbeit dann, wenn sie in der Kalenderwoche zuerst verrichtet wird, von dem betreffenden Arbeitgeber Beiträge nicht zu entrichten sind (vergl. § 100 des Gesetzes vom 22. Juni 1889). Dagegen sind Berufsarbeiter, deren Berufsarbeit darin besteht, daß sie bei verschiedenen Arbeitgebern wechselnde Dienste verrichten (z. B. städtische Arbeitsleute, Wegearbeiter, solche landwirthschaftliche Arbeiter, welche kein ständiges Arbeitsverhältnis haben, sondern bei jedem beliebigen Arbeitgeber in Voharbeit treten, der sie gerade braucht, Hafenarbeiter u. i. w.) nach wie vor versicherungspflichtig. Dabei muß es sich aber um Arbeit in fremden Betrieben handeln, während Personen, welche ein selbstständiges für eigene Rechnung betriebenes Gewerbe aus der Leistung persönlicher vorübergehender Dienste bei verschiedenen Personen machen, z. B. selbständige Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelpolier und ähnliche Gewerbebetriebe als Unternehmer eines selbstständigen Gewerbebetriebes der Versicherungspflicht nach dem Gesetz nicht unterliegen. Personen, welche als Wäscherinnen, Wäscherinnen (Wäscherinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche- oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sind, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten (von Haus zu Haus gehen) und nicht regelmäßig wenigstens einen Voharbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtige Arbeiter, wenn sie für Kunden oder bei anderen Gewerbebetriebe (z. B. Wäsche- oder Kleidungsstücke u. i. w.) verrichten, als Betriebsunternehmer bezug. selbstständigen Gewerbebetriebe und deshalb als nichtversicherungspflichtig zu behandeln.

Markt- und Coursberichte.

Berlin, 6. Jan. 2 Uhr 30 Min. Fruchtbörsen. Weizen Jan. 000,00 April-Mai 191,75, Mai-Juni 192,75, Juni-Juli 193,50 Markt. Get. 000,00 Centner. Roggen Jan. 172,25, April-Mai 168,00, Mai-Juni 000,00, Juni-Juli 000,00 Markt. Get. 2000 Gr. Hafer Jan. 000,00, April-Mai 139,75, Mai-Juni 140,75 Markt. Get. 0000 Gr. Mühl vorr. mit Faß 58,20, ohne Faß 57,20, Jan. 58,10, April-Mai 58,10, Mai-Juni 58,10 Markt. Get. 200 Gr. Spiritus 70er 47,70 Januar-Februar 47,30, April-Mai 47,60, Juni-Juli 48,20, Aug.-Sept. 48,40 Markt.

Hgl. Standesamt Witten.

vom 22.-27. Dezember 1890.

Hufgebote: Schmidt Gustav Albert Stolzheiser hier und Dienstmagd Caroline Christiane Althaus, Laasphe. Anttreibermeister Christian Kirchbach, Wiesenstraße und Pauline Caroline Huthenfranz, Wiesenstraße. Fabrikarbeiter Heinrich Vollenkath hier und Emma Mathilde Wiedenhold, Heben.

Heirathen: Zuchlauer Carl Friedrich Hege, Hauptstraße und Anna Juliane Greh geb. Böck, Heilstraße. Kaufmann Ludwig Franz Heinrich Holtmann, London und Margarethe Anna Louise Clara Kreuzhage hier.

3. Geburten: Wilhelmine und Carl, Zwillingengeburt von Zuchlauer Friedrich Drosche, Adreßstraße. Auguste Maria und Johann Adolf, Zwillingengeburt von Heinrich Adolf Adrian gen. Diemel, Brüderstraße. Alfred Ludwig Johann, Sohn von Tagelöhner Samuel Chuppa, Königsplatz. Carl Wilhelm Emil, Sohn von Fabrikarbeiter Carl Wücher, Adreßstraße. Ferdinand Carl Hermann, Sohn von Fabrikarbeiter Friedrich Huthenfranz, Königsplatz. Anton Gustav August, Sohn von Badermeister August Wücher, Heilstraße. Margot Mathilde Hedwig Franziska, Tochter von Rechtsanwalt und Notar Oscar Huthenfranz, Wiesenstraße. Victoria, T. v. Fabrikarbeiter Jakob Gielbach, Heilstraße. Friedrich, S. v. Fabrikarbeiter Wilhelm Gielbach, Grelgengasse. Lina Auguste Anna, Tochter von Tagelöhner Wilhelm Adam, Bergstraße. Wilhelm Heinrich, Sohn von Schreiner Wilhelm Lohrener, Hauptstr. Paule, T. v. Fabrikarbeiter Franz Berges, Wücherstr. Dülmenstr. Gottfried, S. v. Bremser Anton Huthenfranz, Heilstr. Laura Pauline Hedwig Anna, T. v. Glasmacher Carl Treumann, Heilstr. Martha Elisabeth, T. v. Fabrikarbeiter Balthasar Böth, Heilstr. Catharine Pauline, Tochter v. Fabrikarbeiter Heinrich Huthenfranz, Heilstr. Paula Martha, T. v. Bergarbeiter Johann Hein, Heilstr. Maria Theresia, T. v. Bergarbeiter Adrian Dehler, Heilstr. Carl, S. v. Fabrikarbeiter Heinrich Doh, Heilstr. Friedrich August, S. v. Schreiner August Doh, Heilstr. Ida, Johanna, T. v. Schlosser Wilhelm Huthenfranz, Heilstr.

Storbefälle: Carl, S. v. Zuchlauer Friedrich Drosche, 8 Jhr. Adreßstr. Johann Adolf, S. v. Heinrich Adolf Adrian gen. Diemel, 2 Jhr. Brüderstr. Pensionirter Bohmmeister Johann Drosche, 70 Jhr. Marien-Hospital. Fabrikarbeiter Wilhelm Huthenfranz, 16 Jhr. Marien-Hospital. Heinrich Drosche, 8 Jhr. Marien-Hospital. Anna geb. Heller, 24 Jhr. Grelgengasse. Martha, T. v. Schuhmachermeister Heinrich Dehler, 2 Jhr. Oberstr. Maurer Adam Stein, 68 Jhr. Adreßstr. Witwe Tagelöhner Adam Stein, Maria Catharina Steinmann, 80 Jhr. Schwannmarkt. Heinrich Adersmann Wilhelm Berth, Caroline geb. Huthenfranz, 78 Jhr. Marien-Hospital. Otto, Sohn von Schlosser Friedrich Böder, 1 Jhr. Dumboldplatz. Fabrikarbeiter Wilhelm Huthenfranz, 25 Jhr. Grelgengasse. Paul, S. v. Arbeiter Heinrich Kirch, 4 Jhr. Marien-Hospital. Joseph, S. v. Fabrikarbeiter August Schneider, 13 Jhr. Marien-Hospital. Wilhelm, Sohn von Bergmann Gustav Krämer, 2 Jhr. Königsplatz. Heinrich Steinbrudermeister Wücher, Schwane, Auguste geb. Wücher, 59 Jhr. Königsplatz. Witwe Schneidermeister Hermann Kreuzer, Gertrude geb. Fischer, 82 Jhr. Hauptstraße.

Wegen der vorübergehenden Beschäftigung gewisser Ausländer im Inlande bleiben weitere Entschädigungen vorbehalten.

Daß die Entwerfung von Marken anbetreffend, so findet nach Ziffer 11 zu 5 der oben erwähnten Bestimmungen des Bundesrats vom 27. November d. Js., soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, eine Entwerfung obligatorisch nicht früher statt, als bis die die Marken enthaltende Leittungsart zum Umtausch eingereicht und dadurch mit den in dieselbe eingeleiteten Marken gewissermaßen dem Verkehr entzogen ist. Dann sind alle in die Leittungsart eingeleiteten Marken zu entwerfen, ohne Unterschied, ob sie auf Grund der Versicherungspflicht oder ob sie (als Doppelmarken) auf Grund der Selbstversicherung oder der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses beigebracht worden sind. Die Art dieser Entwerfung bleibt den entwerfenden Stellen freigestellt; nur muß jedenfalls auch auf der Außenseite der Leittungsart die Thatsache, daß eine Entwerfung der eingeleiteten Marken stattgefunden hat, dadurch äußerlich erkennbar gemacht werden, daß mittelst eines Stempels oder handschriftlich der Vermerk „entwerthet“ d. h. die Befähigung, daß die Marken entwerthet worden sind, auf die Leittungsart gelegt und dabei die entwerfende Stelle bezeichnet wird. Diese Entwerfung liegt an letzter Stelle den Vorständen der Versicherungskassen oder, andere besondere Stellen, welche zur früheren Vornahme dieser Entwerfung verpflichtet sein sollen, werden in Preußen bis auf Weiteres nicht bestellt. Insonderheit wird die Bekanntmachung vom 26. Juni d. Js., nach welcher die Entwerfung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften angeordnet ist, den den Umtausch beizugehenden Ortspolizeibehörden pp. übertragen worden ist, modifizirt; Die Ortspolizeibehörden sollen zur Entwerfung der Marken nicht verpflichtet sein. Dagegen sind sie wie andere den Umtausch bewirkenden Stellen zur Vornahme dieser Entwerfung befähigt. Im Uebrigen bleibt vorbehalten, bei Bestellung besonderer Beamten für den Umtausch der Leittungsarten (Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 26. Juni d. Js.) oder bei Uebertragung dieses Geschäftes an Kantonsämtern pp. (§§ 112 f. d. des Gesetzes) die Entwerfung diesen Stellen zur Pflicht zu machen.

Diese Entwerfung der in ungetauften Leittungsarten eingeleiteten Marken braucht nun aber in allen Fällen nur insoweit zu erfolgen, als die ungetauften Marken nicht bereits anderweitig entwerthet worden sind. Eine solche frühere Entwerfung, also eine Entwerfung von Marken nach dem Verfahren, ist durch Ziffer 11 zu 2 der Vorschriften des Bundesrats vom 27. November d. Js. den Arbeitgebern und den Versicherten gestattet, jedoch nur in der Weise, daß die betreffenden Marken in der Hälfte ihrer Höhe mit einem schwarzen, schmalen, waagerechten Strich durchstrichen wird. Andere Zeichen dürfen Arbeitgeber und Versicherte auch zum Zweck einer Entwerfung nicht auf die Marken legen, dieselben laufen sonst Gefahr gemäß §§ 108, 151 des Gesetzes wegen Entzug unzulässiger Vermerte (Zeichen und so weiter) in die Leittungsarten, bestraft zu werden, auch werden derart gezeichnete Marken gemäß § 108 a. d. befohllich eingezogen werden müssen. Es wird daher vor anderen unzulässigen und eigenmächtigen Vermerken und Zeichen ausdrücklich gewarnt. Von der den Centralbehörden eingeräumten Befugniß, für die Fälle der §§ 111, 112, 114, 117 und 120 des Gesetzes eine besondere Entwerfung anzuordnen, wird bis auf Weiteres abgesehen.

Münster, den 23. Dezember 1890.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Hagen.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 27. November 1890

I. über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht,
II. über die Entwerfung und Vernichtung von Marken, Bestimmungen getroffen, welche nachstehend veröffentlicht werden.

Berlin, den 27. November 1890.
Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Voeltzinger.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) beifolgt der Bundesrath auf Grund der §§ 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. d. C. was folgt:

I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht (§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1) wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Voharbeit überhaupt nicht verrichten, a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Ausübung, b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, c. zur Aufrechterhaltung bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse verrichtet werden;

2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Ausübung, sei es regelmäßig, verrichtet werden;

3) wenn sie auf Schiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbefähigung gehören;

4) wenn sie von Aufwärtern oder Aufwärtinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen tätigen Personen verrichtet werden;

5) wenn sie in Verpflegungsbetrieben oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstüßung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerrechtlich anzuordnen, daß und insoweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stützende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übergangsweise in Voharbeit betheiligung werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

II. Entwerfung und Vernichtung von Marken (§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

Entwerfung.

1) Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. d. C. die Eingehung der Beiträge durch Organe von Kranken-

lassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungskasse eingerichtete Stellen (Geheißstellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der die Beiträge einzuleitenden Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Eingehung zu entwerfen sind (§ 109 a. d. C.). Bei dergleichen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

2) Arbeitgeber, welche die Marken einfleichen, sowie Versicherte sind befugt, die in die Leittungsarten eingeleiteten Marken in der Weise zu entwerfen, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen waagerechten Strich durchstrichen werden. Andere auf die Marken gesetzte Zeichen gelten, solange die die Marken enthaltende Leittungsart noch nicht zum Umtausch eingereicht ist, nicht als Entwerfungsschreiben.

3) Sofern auf Grund des § 111 a. d. C. für den Besitz einer Versicherungskasse durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherten bestimmt worden ist, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerthet werden, sobald die Eingehung der Beiträge des Verthes der betreffenden Marke von dem zur Entwerfung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei dergleichen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln, dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

4) Ueber die Form der Entwerfung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnungen treffen.

5) Marken, welche nicht bereits anderweitig entwerthet worden sind, müssen entwerthet werden, nachdem die die Marke enthaltende Leittungsart zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerfung liegt den Vorständen der Versicherungskassen oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa veranlaßt sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Marke nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerfung bleibt der entwerfenden Stelle freigestellt. Auf die Außenseite der Leittungsarten ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerthet“ zu setzen und die entwerfende Stelle zu bezeichnen.

6) Bei der Entwerfung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnkategorie und die Versicherungskasse, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zufuhrmarken erkennbar bleiben.

7) Wer den vorstehenden oder den von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmungen in Ziffer 1 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verhängt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

Vernichtung.

8) Die Vernichtung von Marken § 125 a. d. C. erfolgt durch Abreißen oder völlige Unkenntlichmachung. Dabei ist auf die Leittungsarten handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...“ Marken vernichtet, sowie die Bezeichnung der Vernichtung

9) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzurücken.

An die Vergleute!

Im Auftrage der Delegirten haben Ludwig Schröder und Genossen den Herrn Vattmann über unsere Forderungen befragt und den Herrn Müllensiefen haben sie nicht befragt. Wir sind nicht einverstanden gewesen mit diesem **partiellen Vorgehen**, das nur die Interessen des Bergarbeiter-Verbandes schädigt. Darum haben wir **unsere Forderungen auch dem Herrn Müllensiefen heute vorgelegt**, um seine Stellung dazu zu erfragen. Herr Müllensiefen hat uns folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Erklärung.

Ich bringe meine volle Sympathie allen Bestrebungen entgegen, die auf eine **Verbesserung des Loses der Arbeiter** abzielen. Das versteht sich von selbst. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß bei der **achtstündigen Schicht die Ein- und Ausfahrt eingerechnet** werde; ich selbst lasse ja schon seit 30 Jahren meine Glaspfennmacher nur 6 Stunden arbeiten, weil dieselben in Räumen arbeiten, die nicht ausreichend gelüftet werden können. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß für **Ueberschichten höherer Lohn** gezahlt wird und daß **gegen den Willen der Arbeiter kein einseitiger Zwang zur Ueberschicht** stattfinden darf. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß die **Füllkohlen weggelassen** und daß die Frage des **Wagen-Rußens** eine befriedigende Lösung derart finde, daß daraus **kein Vortheil für die Zechen** entstehen kann. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß ihnen **steigender Lohn bei steigendem Gewinn** gewährt werde. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß diejenigen **Arbeiter wieder eingestellt** werden, welche in Folge der **Organisationsbestrebungen** der Vergleute entlassen worden. **Einverstanden** bin ich mit dem Wunsche der Vergleute, daß **keine Schanzsperrre** stattfindet und daß die **Polizeistunde** gleichheitlich gehandhabt wird. **Wo ich Gelegenheit habe, diesen Wünschen der Vergleute das Wort zu reden, werde ich es thun.** Für die Einrichtung von **Einigungs-Comiteen und Arbeiter-Ausschüssen** habe ich mich bereits öffentlich ausgesprochen. Ebenso habe ich mich für **Aufrechterhaltung der Knappschaftskasse** ausgesprochen und bin auch einverstanden damit, daß die Verwaltung so **einfach und billig** als möglich ist und daß den **Arbeitern volle Gleichberechtigung** gewährt wird. **Greuelbantz, den 6. Januar 1891.**

Hermann Müllensiefen.

Kameraden!

Ihr seht nun selbst, wie Euch die Ultramontanen wieder einmal irreführen wollten. Wir verwahren uns also energisch dagegen, daß man uns in letzter Stunde noch in's ultramontane Lager hinüberziehen wollte. Wir erwarten von den Delegirten, die für Vattmann eingetreten sind, daß sie die einseitige Agitation für die ultramontane Candidatur einstellen. Wir erwarten auch, daß sie in ihrer Eigenschaft als Delegirte des Verbandes ihre Unterschrift für die Candidatur Vattmann zurückziehen. **Was Herr Müllensiefen uns erklärt hat, ist das Wort eines ehrlichen Mannes.** Kameraden! Beherzigt dies und seid überzeugt, daß wir alle einen treuen Freund unserer berechtigten Bestrebungen in ihm besitzen.

Namens vieler Vergleute:

Bergmann Johann Wahl in Wattenscheid. Bergmann Conrad Köhler in Wattenscheid. Bergmann Ferdinand Schrader in Wattenscheid. Bergmann Carl Spieß in Wattenscheid. Delegirter Gustav Schulte-Schrepping in Westensfeld.

Wähler-Versammlung.

Die Wähler des 1. und 7. Bezirks (Hauptstr. 1 bis 87, Brüderstr., Wilhelmstr., Lieferweg, Breiterstr., Kronenstr., Kesselerstr., Wannenstr. in der Pferdebach, Pferdebachstr., Feldweg nach Wullen, Ziegelerstr., Ardeystr. 1 bis incl. 35, Ardeystr. 6 bis incl. 64, Kirchhofstr., Wasserstr., Bräuerstr., Grünstr., Grengelbantzstr., Sandstr., Hochstr., Grengelbantz-Sprockhövelstr., Schlachthofstr.) werden zu der **am Mittwoch, den 7. d. Mts. Abends 8 Uhr** im Saale des Herrn Alberts, Grengelbantz, stattfindenden **Versammlung** in welcher u. A. auch Herr Referendar Niemeyer aus Essen sprechen wird, hiermit eingeladen.

Die Bezirks-Vorstände 1 und 7 des Reichs-Vereins. Bringt hiermit mein vergrößertes, vollständiges **Möbel-Aussteuer-Geschäft** in Erinnerung. Ich empfehle alle Arten Möbel, u. A.: Bettstellen, Matratzen, Federbetten u. — Ferner Wand- und Tischuhren, Leuchter für Herren und Damen in Gold und Silber, — die prächtigsten Garnituren, Armabänder, Ohringe, Hals- und Uhrketten, Ringe sehr billig, die feinsten Lederwaren in Geldbörsen, Etuis, Portemonnaies und Briefstücken. — Musikinstrumente: Mund- und Zieh-Harmonikas, Violinen, Gitarren, Klöten, Zithern, Trommeln u. in größter Auswahl, zu sehr billigen Preisen. — Rippfäden, Zimmermünd aller Art. — Delgemälde in künstlerischer Ausführung. Prima Goldfische zu den billigsten Preisen stets auf Lager. Fischhändler. Ein großes Lager in **Zabak, Cigarren und Kantabacken**, aus den renommirtesten Fabriken bezogen. — Alle Dreckschwaben, als: Kurze und lange Pfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke. — Alle Waaren werden billig zu Fabrikpreisen, abgegeben, so daß es Jedem lohnt, mein Geschäft zu besuchen.

Joh. Angersbach. Witten, Haupt- und Wilhelmstr. 75, in der Nähe des Marienhospitals, gegenüber der kath. Schule.

Köln 1889. Ehren-Diplom mit Stern. **25 Auszeichnungen.** **Cibils** feste und flüssige Fleisch-Extracte durch Gehalt und Wohlgeschmack anerkannt erste Marke. Zu haben in den grösseren Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen. Düsseldorf 1888. Gold-Medaille. **Friedr. Swertz, Emmerich.** Paris 1889. Goldene Medaille.

Ber. Garde-Landwehr- u. Krieger-Verein Witten. Protokoll: Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. Samstag, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, im Borgmann'schen Saale.

Theater-Vorstellung. Die delegirten Studenten. Lustspiel in 4 Akte v. Robert Benedix. Eintrittsgeld für Mitglieder und deren Angehörige 30 Pf. Theaterzettel an der Kasse.

Die neuesten Muster in **Gold- u. Silberwaaren**, massiv goldene Trauringe, (achtlich gestempelt) schon von 4 Mk. an und höher bei **B. Bausberg, Witten,** Bahnhofstr. 43.

Billigste Bezugsquelle für Colonialwaaren.

Butter	a Pfd. 32 Pf.	Coffee, roh, a Pfd. v. 110 Pf. an
Wärfelbutter	" 32 "	do. gebrnt. " 120 "
Candis	" 42 "	Gesch. Graupen, gebr. 15 "
Weis	a Pfd. v. 13, an	Wilder-Cichorien a Pfd. 8 "
Gemüsenudeln	" 25 "	Coffee-Essen, Dose 25 "
Suppenudeln	" 25 "	Margarine, a Pfd. v. 40 "
Fr. Wellenbutter	" 100 "	Glycerinseife " 14 "
" Fahlbutter	" 90 "	Stangenseife " 15 "
" Süßrahmbutter	" 130 "	Waschpulver, a Pfd. 9 "
Rüboel	a Pfd. 60 "	Schmalz a Pfd. 50 "
Petroleum	" 17 "	Casseler Brod, 38 u. 75 "

sowie sämtliche **Colonialwaaren** in feinsten Qualitäten zu den billigsten Preisen. **Friedr. Wegermann,** Bachstraße 3, am Schwanenmarkt.

Kölner Bomben-Kasse, Nur Geldgewinne, a Loos 3 Mk. 25 Pf., 1/2 Antheil Loos 1 Mk. 20 Pf. bei **B. Koehold & Co., Witten.**

Von heute ab ist bei mir zu haben 3mal täglich

frische Vollmilch (süßer Rahm), Dienstags und Freitags **frische schöne Butter** und **Buttermilch.** Witten, den 6. Jan. 1891. Landwirth **S. Straatmann,** auf Surmann's Hof im Oberdorf.

H. Köttgen & Co. Patent-Schularen-Fabrik **Berg-Gladbach.**

Echt Holl. Java-Kaffee mit Zusatz, kräftig und rein-schmeckend, garantirt, a Pfd. 80 Pf., Postpakete 9 Pfd. 7.20 verpackt **zollfrei** unter Nachnahme **Wilh. Schults,** Altona bei Hamburg.

Waschen, Fein- und Glanzbügeln besorgt prompt und billigst **Frau S. Bönen,** hinter der ev. Kirche 2.

Bekanntmachung. Betten-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 8. Januar, Morgens 10 Uhr anfangend, gelangen in dem Wirth Michaels'schen Local zu Witten, Johannis-Strasse 8, meistbietend gegen Baarzahlung zum Verkauf:

- 25 neue vollständige zweischläfrige Betten,
- 36 neue Oberbetten,
- 20 neue Unterbetten,
- 60 Kopfkissen,
- 24 Pfeile, 1 Waschconsolle.

Der Verkauf findet bestimmt statt. **Küster,** Gerichts-Vollzieher.

Cigarren,

in eleganter Verpackung zu 25, 50 und 100 Stück in jeder Preislage, ferner garantirt **echte Meerschaum-, Bernstein- und alle anderen Sorten Cigarrenspitzen**, fein gefärbte Cigarren-Etuis, dauerhafte Portemonnaies, und eine große Auswahl schöner solider Pfeifen, zu sehr billigen aber festen Preisen.

B. Malsch, Witten, Bahnhofstr. 10, nahe am Markt.

Seeben erschien und ist vorrätig in der Buchhandlung von **B. Koehold & Co., Witten:**

Der kleine Rechtsanwält beim Verklagen sämmtlicher Zahler und böswilliger Schuldner vor den Amtsgerichten. Inhalt: I. Das Mahnverfahren. Mit 15 Formularen. II. Vom Verfahren im Wege der Klage. Mit 50 Formularen. III. Von Klagen in Wietz-, Nach- u. Gefährde-Angelegenheiten. Mit 12 Formularen. IV. Von der Zwangsvollstreckung. Mit 16 Formularen. Preis 1 Mark. Verlag von **Jul. Bagel** in Wülheim a. d. Ruhr.

Kornbranntwein

a Ltr. 60, 70 und 80 Pfg. zu haben bei **H. Klug.**

Bildungs-Verein Witten.

Heute Mittwoch, 7. Jan., Abends 8 Uhr:

Bücherwechsel. Bei der erstmaligen Entnahme von Büchern ist die Mitglieds-karte vorzulegen.

Bürgergesellschaft Witten.

Samstag, den 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,

General-Versammlung Tages-Ordnung:

1. Ballotage.
 2. Geschäftsbericht.
 3. Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission.
 4. Ertheilung der Entlastung.
 5. Wahl des Vorstandes und der verschiedenen Commissionen.
 6. Verkauf von Zeitschriften.
- Der Vorstand.

Casino.

Samstag, den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,

Spiegelung.

Die Mitglieder werden hierdurch eingeladen zu der am **Donnerstag, den 8. Januar, Abends 8 1/2 Uhr** stattfindenden ordentlichen **Generalversammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Revisionscommission u. Entlastung d. Kassiers.
 2. Tätigkeitsbericht.
 3. Neuwahl des Vorstandes.
 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 5. Verschiedenes.
- Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Turnverein Heven.

Die monatliche Versammlung findet für Januar **ausnahmsweise am Sonntag, den 11. Januar** Nachmittags 2 Uhr statt. Hauptpunkt der Tagesordnung: Wahl von Kassen- und Gewerkschafts-Mitgliedern.

Ueber die nach § 7 der Satzungen alljährlich im Januar stattfindende Jahres-Hauptversammlung wird demnachst Bekanntmachung erfolgen.

Der Vorstand.

slawischer Unterricht und Nachhilfsstunden im Engl. und Deutsch ertheilt ein Lehrer, deren Adresse man gütigst erfragen wolle in der Exped. d. B.

Einige Wohnungen

auf Hebrun und Mai 1891 vermietet.

Jul. Overberg, Witten, Ardeystr. 33.

Verbesserte Origni-Theerschwefelseife

v. A. Bergmann & Co., Berlin u. Frkf. a/M.

Allein echtes u. ältestes Fabrikat in Deutschland, garantirt weiss-schäumend u. nicht schmutzen-der, anerkannt vorzüglich u. allbekannt, wie Mitterer, Flechtner, Finnen, K. Flecke, Hautjucken, etc. a. St. 50 Pf. h. F. W. Reuter

Stellengesuche

und **Angebote** pro Zeile 10 Pfg.

finden Verbreitung in den besten Blättern der Provinz. **6000 Exemplaren.**

Auf sofort ein tüchtiges braveresonanter Freund u. Bekannter in Witten, der sich sofort einrichten lässt, ist sehr zu wünschen. **Mädchen,** am liebsten von auswärtig gegen guten Lohn gesucht. **Casino, Witten.**

Dienstmädchen

Mehrere tüchtige Mädchen nach hier und außerhalb anfragen bekannt ist, daß in sehr tüchtiger Gen-ist republikanisch ge-ist über seinen Kaiser nieder und wieder kon-es alten Wortes ane-und ein Kolos mit t-erfügt über kolossale-kämpfe für ihre r-heidenden Stunde. D